

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Vulnerable Patienten und Kinder in der digitalen Gesundheitswelt schützen!

Beschlussantrag

Von: Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Marion Charlotte Renneberg als Abgeordnete der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Alexander Nowicki als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
 Uwe Lange als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
 Dr. Norbert Mayer-Amberg als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 begrüßt ausdrücklich die Verbesserungen, die in den letzten Monaten für Kinder und Jugendliche in der elektronischen Patientenakte (ePA) eingeführt worden sind. Allerdings ist trotzdem der Schutz für viele vulnerable Gruppen noch nicht ausreichend!

Der 129. Deutsche Ärztetag fordert deshalb die neue Gesundheitsministerin und den neuen Bundestag auf, folgende weitere Änderungen der rechtlichen Ausgestaltung der ePA für Jugendliche und Kinder und weitere vulnerable Gruppen zu beschließen:

1. Der Gesetzgeber stellt sicher, dass bei Kindern und Jugendlichen und weiteren vulnerablen Patienten, wie z. B. psychiatrische oder suizidgefährdete Patientinnen und Patienten, keine ICD-Codes und Abrechnungsziffern übertragen werden.
2. Es gibt keine gesetzliche ärztliche Verpflichtung zur Befüllung der ePA bei Kindern und Jugendlichen und nicht umfänglich einsichts- oder einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten.
3. Die "Opt-out-Regelung" zur ePA wird für Kinder und Jugendliche abgeschafft. Die Möglichkeit der freiwilligen Opt-in-Option durch gemeinsame Entscheidung aller Erziehungsberechtigten ggf. nach ärztlicher Beratung bleibt bestehen.
4. Die Krankenkassen müssen Jugendliche mit dem 15. Geburtstag auf die Möglichkeit der Löschung der Daten aus der Kindheit auf ihrer ePA hinweisen. Sie müssen die Jugendlichen vor Erreichen der Volljährigkeit explizit auf die dann geltende Opt-out-Möglichkeit hinweisen.
5. Der 129. Deutsche Ärztetag fordert eine gesetzliche Regelung, dass Daten in der patientengeführten ePA, die vor dem 18. Geburtstag eingetragen wurden, nicht zur Beurteilung von Versicherungsleistungen, Einstellungskriterien oder weiteren, den Lebenslauf bestimmenden Beurteilungen verwendet werden dürfen.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 135

Stimmen Nein: 13

Enthaltungen: 10

Begründung:

Die dargelegten Regelungen sollen die Jugendlichen, junge Erwachsenen und andere vulnerable Patientinnen und Patienten vor Nachteilen schützen.

Oft wird eine Verbeamtung bei Einträgen mit chronischen Diagnosen oder eine Übernahme in den Polizei-, Bundeswehrdienst etc. bei F-Diagnosen in der Kindheit heute schon abgelehnt. Selbst wenn keine weiteren Inhalte in die ePA übertragen werden, werden die ICD-Codes und Abrechnungsziffern automatisch übertragen und können wichtige Kenntnisse über das Krankheitsgeschehen auch im Kindes- und Jugendalter offenlegen.

ANGENOMMEN